



Antwort zur Anfrage Nr. 1196/2026 der CDU im Ortsbeirat **Mainz-Neustadt** betreffend
Stellplätze E-Roller (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Verwaltung diese Maßnahme nach einem knappen halben Jahr?

Da ein Abstellen der E-Tretroller abseits der vorgegebenen Abstellflächen seitens der Betreiberfirmen durch Geofencing technisch unterbunden wird, funktioniert die Bündelung auf diese Flächen – abgesehen von Einzelfällen – sehr gut. Da, bezogen auf den Flächenanteil, in nahezu der gesamten Neustadt ein Abstellen der E-Tretroller nicht mehr möglich ist, entfällt durch die Maßnahme auch die Thematik der störend abgestellten E-Tretroller, welche zuvor eine teils erhebliche Herausforderung für die Sicherheit und Barrierefreiheit, insbesondere auf Gehwegen, an ÖPNV-Haltestellen sowie an Querungsstellen, dargestellt hat.

2. Wie viele der Abstellflächen befinden sich auf dem Gebiet der Neustadt?

3. Wie viele Parkplätze sind dafür entfallen?

Auf dem Gebiet der Neustadt sind insgesamt 21 Stellplätze (verteilt auf 11 Standorte) zum Abstellen von E-Tretrollern eingerichtet worden. Diese Stellplätze wurden zuvor als Pkw-Stellplätze genutzt.

4. Ist für die Parkplätze an anderen, idealerweise räumlich nicht weit entfernten Stellen Ersatz geschaffen worden?

Nein.

Mainz, 02. Sept. 2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete